

Hygieneplan
Anlage 1

Zugangsvoraussetzungen zum Schulgelände an der Erasmus-Schmidt-Schule ab dem 14.06.2021

Zutritt zum Schulgelände erhalten Personen nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 bzw. einer Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung), die nicht älter als drei Tage ist. Für SchülerInnen und LehrerInnen/sonstiges pädagogisches Personal wird ein SARS-CoV-2-Antigen-Laienselbsttest direkt nach Betreten des Schulgeländes angeboten.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und an Schule Beschäftigte dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn:

- sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- sie mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) erkennen lassen,
- sie persönlichen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) hatten.

In diesen Fällen ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren.

Schulfremde Personen dürfen nur nach Genehmigung das Schulgelände betreten, wenn sie ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 bzw. einer Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) vorlegen (nicht älter als drei Tage). Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nicht betreten, wenn:

- sie nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- sie mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) erkennen lassen,
- sie persönlichen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) hatten.

Alle schulfremden Personen melden sich unverzüglich nach Betreten des Gebäudes im Sekretariat an. Wenn sie länger als 10 Minuten im Schulgelände verweilen, hinterlegen schulfremde Personen ihre persönlichen Kontaktdaten im Sekretariat.